

Tierschutzpolitik

# Das große Nichts

Was ist dran an der von der Politik gepriesenen Vorreiterrolle Deutschlands im Tierschutz? Nicht viel. Trotz zunehmender Probleme treten wir auf der Stelle und hinken sogar EU-Recht hinterher. Eine Bilanz der deutschen Tierschutzpolitik. Text: Torsten Schmidt

Vierzehn Jahre bedeuten in der Politik eine Ewigkeit. Eine Ewigkeit, seit der die CDU/CSU durchgehend das Ressort des Bundeslandwirtschaftsministeriums innehat. Und somit für den Bereich Tierschutz zuständig ist. Eine Ewigkeit, innerhalb der vieles erreicht werden kann. Die viel Handlungsspielraum bietet, um mit der vorhandenen parlamentarischen Mehrheit die zahlreichen Tierschutzdefizite der Bunderepublik anzugehen. Vielversprechende Bedingungen also, um den Tierschutz in Deutschland ein großes Stück voranzutreiben. Zeit für eine Bilanz: Wie erfolgreich war die Bundesregierung dabei? Und wie glaubwürdig ist ihre Tierschutzpolitik?

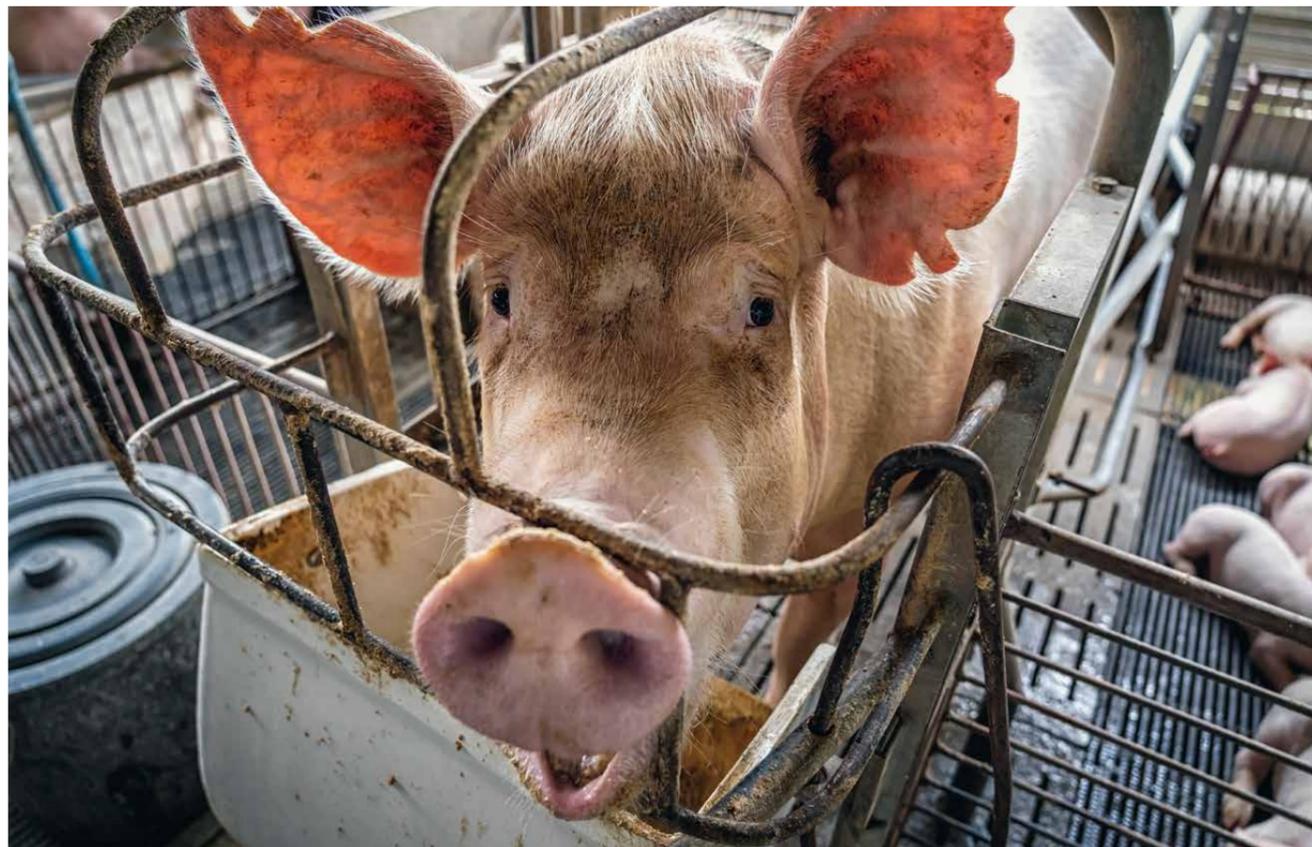
© Davuja / Shutterstock.com

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Politik ist das Erfassen und möglichst realistische Einschätzen bestehender Probleme. Da der Tierschutz in Deutschland seit 2002 als definiertes Staatsziel sogar Verfassungsrang besitzt und das Tierschutzgesetz in den einleitenden Passagen einen hohen Schutz für die Tiere einfordert, könnte man auf den ersten Blick meinen, dass Tiere in Deutschland bereits einen umfassenden Schutz erfahren.

Und so lobt im September 2010 Dieter Stier, bis 2018 tierschutzpolitischer Sprecher der CDU im Deutschen Bundestag, das bereits erreichte Tierschutzniveau in Deutschland: „Trotzdem leisten wir uns mit den bestehenden Regelungen in Deutsch-

land, in der EU und weltweit schon jetzt die besten Bedingungen für den Tierschutz auf allerhöchstem Niveau. Damit haben wir eine Vorreiterrolle“.

Diese überaus positive Einschätzung entspricht jedoch eher einem Wunschdenken. Die Tatsachen sehen anders aus: Massive Missstände in deutschen Ställen mit Millionen kranker und verendeter Tiere, unzureichende Betäubung von Tieren bei der Schlachtung, mangelhafte Kontrollen, grausame Tiertransporte und vielerorts unzureichende Rechtsvorschriften sind hinreichend dokumentiert und belegt. Im Heim- und Wildtierbereich existieren mit dem zunehmenden illegalen Tierhandel im Internet, fehlenden Haltungsvorschriften



Rund **25,9 Millionen Schweine** leben in Deutschland. Einige der Haltungsvorschriften sind eindeutig **tierschutzwidrig**.

ten, Qualzuchten und der angespannten finanziellen Situation der Tierheime ebenfalls zahlreiche Probleme, die nicht zu übersehen sind.

### Zurück hinter dem EU-Recht

Doch die gelobte Vorreiterrolle hinkt nicht nur bei der hiesigen Gesetzgebung. Selbst beim Umsetzen europäischen Tierschutzrechts bewegt sich Deutschland eher im Rückwärtsgang. So läuft aktuell ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland, da die Tierversuchsrichtlinie nicht hinreichend umgesetzt wurde, in rund 20 Punkten. Damit nicht genug: Derzeit ist fraglich, ob die Anforderungen an das Beschäftigungsma-

terial für Schweine EU-rechtskonform sind. So stellt die EU in einer Liste von Beispielen klar, welches Material geeignet ist, um Schweinen in den tristen Ställen der Massentierhaltung wenigstens ein Mindestmaß an Reizen zu bieten. Das deutsche Recht fordert hingegen ausschließlich, dass das Beschäftigungsmaterial von den Schweinen untersucht, bewegt und verändert werden kann. Die Betriebe gehen bei der Umsetzung aus ökonomischen Gründen dann in der Praxis meist auch keinen Schritt weiter als vorgeschrieben: In den Ställen befindet sich oftmals kein Stroh, allein Ketten und Hartholzgegenstände dienen den Schweinen zur Beschäftigung. Dies erfüllt zwar die Vorgaben formal, aber

das eigentliche Ziel, das arteneigene Erkundungs- und Wühlbedürfnis der Tiere zu befriedigen, bleibt unerreich. Auch bei den Vorschriften zu Ferkeln und Kälbern wurden europäische Vorgaben im deutschen Recht gezielt verallgemeinert, so dass der ursprünglich angestrebte Schutz in der Praxis ins Leere läuft. Hinsichtlich der Regelung zum Tiertransport und zum Schlachten existieren ebenfalls vielfache Umsetzungsdefizite zu Lasten der Tiere.

### Wunsch und Wirklichkeit

Fraglich ist ohnehin, ob die derzeitigen minimalistisch formulierten Haltungsverordnungen für Nutztiere überhaupt mit dem Staatsziel Tierschutz vereinbar sind.

© DTZDO SUN / Shutterstock.com; Ggammies / Shutterstock.com; Kharchenko Olena / Shutterstock.com



Muss Fleisch wirklich so **billig** sein und dafür **Tierleid** in Kauf genommen werden? In der Politik meinen einige Stimmen unverhohlen: Ja. Ein Skandal.

Berlin hat zu Beginn des Jahres ein Normkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, da nach Ansicht der Landesregierung die derzeitigen Vorschriften für die Schweinehaltung schlicht verfassungswidrig sind.

Politischer Handlungsbedarf zeigt sich an allen Ecken: Bereits die Vorschriften zum Schutz von Tieren in Deutschland sind arg lückenhaft. Außer den allgemeinen Bestimmungen im Tierschutzgesetz gibt es explizit nur für Hunde, Kälber, Schweine, Legehennen, Masthühner, Kaninchen und Pelztiere rechtsverbindliche Regelungen. Bei Mastrindern, Milchkühen, Puten, Schafen, Ziegen, Straußenvögeln, Enten, Gänsen, Hauskatzen, exotischen Heimtieren, Wildvögeln, Zoo- und Zirkustieren und vielen anderen Tiergruppen müssen die für die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften zuständigen Veterinärbehörden auf diverse Sachverständigengutachten oder spezielle Empfehlungen einiger Bundesländer zurückgreifen. Teilweise sind diese Dokumente mehr als 20 Jahre alt und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Und so bleibt vom hehren Anspruch der Bundesregierung, „Tierschutz auf höchstem Niveau“ zu betreiben, nur allzu wenig übrig.

© Firn / Shutterstock.com

### Wirtschaft vor Tierschutz

Dieser Anspruch endet zudem abrupt, sobald wirtschaftliche Interessen berührt werden. So lehnte die CDU im Juni 2018 einen Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, mit konkreten Maßnahmen den Tierschutz in Schlachthöfen

rasch durch vergleichsweise simple Maßnahmen spürbar verbessert werden. Diese kommen für die Bundesregierung jedoch nicht in Betracht, da sie zu einer Verteuerung des Fleisches im Laden führen würden.

Dieses Beispiel steht exemplarisch für das absurde Spannungsfeld der derzeitigen

### Für die CDU gilt: keine Verbesserung der Betäubung in Schlachthöfen, solange der Fleischpreis dadurch steigt.

zu verbessern. Die Grünen forderten unter anderem ein Ende der Akkordschlachtung. Die Entgegnung der CDU fiel erstaunlich offenherzig aus: „Doch zur weiteren Verbesserung von Tierschutz gehört auch eine wirtschaftliche Abwägung: Die Verwendung von Argon ist selbstverständlich teurer als die von CO<sub>2</sub>, eine wünschenswerte Veränderung von Bandgeschwindigkeiten hat ebenfalls Auswirkungen auf den Preis des Endproduktes. Zur weiteren Verbesserung von Tierschutz muss deshalb auch gesunder Menschenverstand gehören, die Betrachtung der Realität Voraussetzung und die Einschätzung der aktuellen Lage stimmig sein.“ Mit anderen Worten: Die Betäubung von Tieren in Schlachthöfen könnte zwar

gen Tierschutzpolitik: Einem nach außen getragenen sehr hohen Anspruch an den Tierschutz und der gleichzeitigen Furcht, durch Tierschutzmaßnahmen möglicherweise wirtschaftliche Einbußen zu erleiden. Viele wichtige und richtige Initiativen der Bundesregierung in den letzten 14 Jahren haben deshalb aus ökonomischen Gründen an Schlagkraft und Glaubwürdigkeit verloren. So wundert es kaum, dass wohlgemeinte Zusagen allenfalls in abgeschwächter Form umgesetzt wurden oder gänzlich auf Eis liegen.

Auch um den „Tierschutz-TÜV“ ist es still geworden. Bereits seit 1998 ist in Deutschland gesetzlich vorgesehen, ein praxisgerechtes Prüf- und Zulas-



Ein **Tierschutz-TÜV** würde tierschutzwidriges Zubehör und derartige Stalleinrichtungen verdrängen. Vorbereitet ist alles, doch die Lobby hat Bedenken.

sungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen zur artgerechten Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren einzuführen. Auch die Bundesregierung unter Kanzlerin Merkel hat diese Forderung regelmäßig in ihren Koalitionsverträgen aufgenommen, sogar mit dem Hinweis, diesen Tierschutz-TÜV auf den Heimtierbereich auszuweiten. Eine solche Form der Zertifizierung existiert bereits seit vielen Jahren sehr erfolgreich in Schweden, in der Schweiz und in Österreich. Der Vorteil: Tierschutzwidrige Ställe oder Zubehör gelangen erst gar nicht in den Handel. Landwirte und Behörden hätten bessere Planungssicherheit, da Ställe und Einrichtungen vor dem Kauf von unabhängiger Stelle darauf geprüft wurden, ob sie rechtskonform sind. Und derartige Zertifikate im Heimtierbereich würden dazu führen, die lange Liste von tierschutzwidrigem Heimtierzubehör wie Hamsterkugeln, Reizhalsbänder mit Strom, Nanoaquarien oder Brustgeschirre für Papageien vom Markt zu verbannen. Und es wurde sogar gute Vorarbeit geleistet: Im Jahr 2009 wurde die notwen-

dige Ermächtigung bereits im Tierschutzgesetz verankert. Im Jahr 2014 wurden zudem entsprechende Eckpunkte für die Einführung eines solchen Zulassungsverfahrens in Deutschland durch eine „Stalleinrichtungszulassungsverordnung“ erarbeitet. Da die einflussreiche Agrarlobby wie der Deutsche Bauernverband mit dem Tierschutz-TÜV aber nur übertriebenen Tierschutz mit unnötigen Mehrkosten befürchten, liegt dieses Vorhaben seit rund vier Jahren geduldig in den Schubladen.

**Da die Lobby mit dem Tierschutz-TÜV übertriebenen Tierschutz befürchtet, liegt das Vorhaben in der Schublade.**

**Dauerthema seit 30 Jahren**

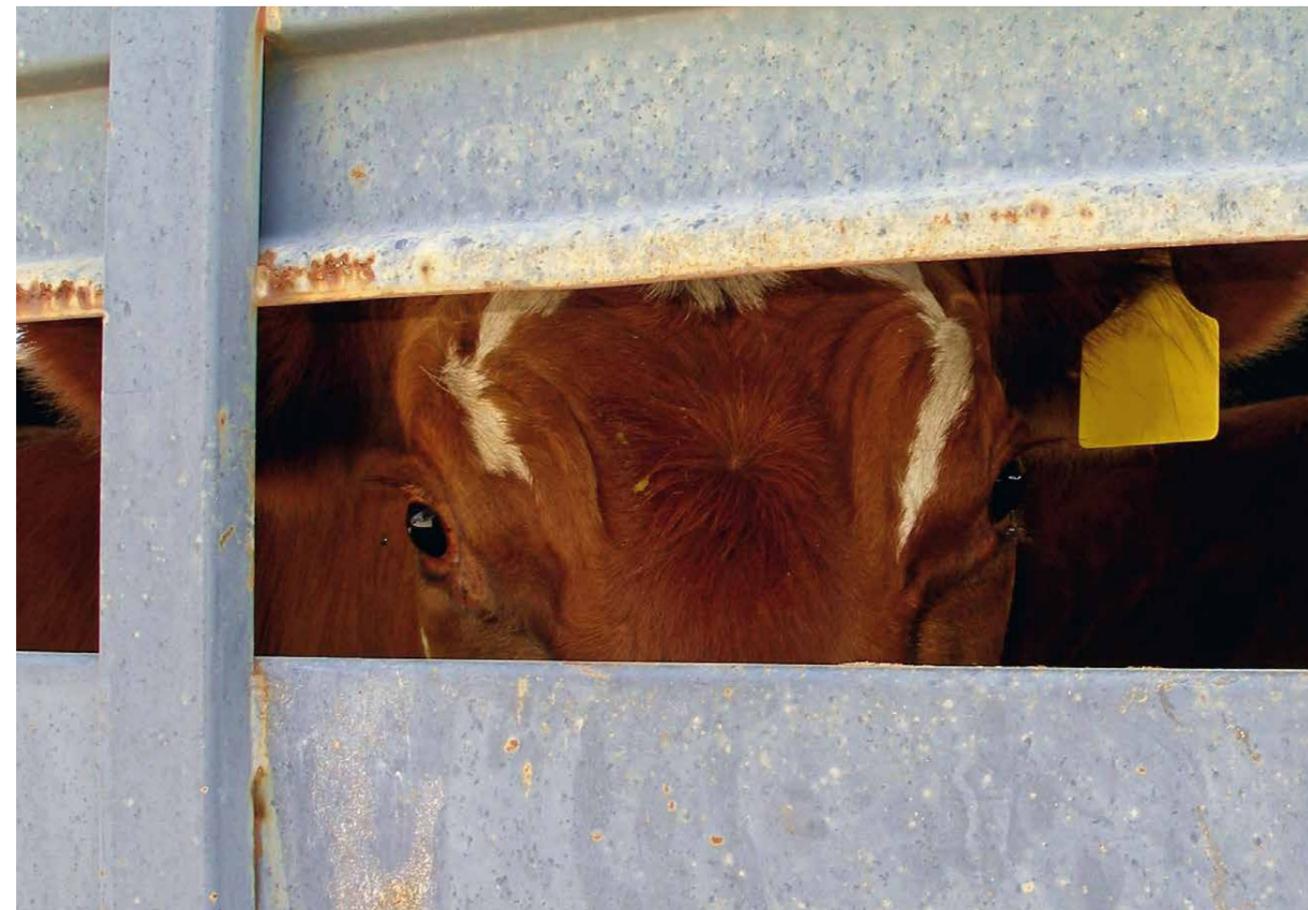
Bei anderen wichtigen Ankündigungen im Tierschutz macht sich ebenso Ernüchterung breit. Etwa bei den Tiertransporten. Seit über 30 Jahren ein Dauerthema im Tierschutz. Bereits im Koalitionsvertrag 2005–2009 sagte die Bundesregierung zu, die Anzahl von Lebeltiertransporten zu senken, die Transportdauer zu redu-

zieren und die Transportbedingungen zu verbessern. In den beiden jüngsten Koalitionsverträgen wurden diese Ziele nochmals bekräftigt.

Tatsache aber ist, dass die Anzahl der Transporte weiter gestiegen ist. Die Zahl der innerdeutschen Schlachttiertransporte lag im Jahr 2016 um etwa acht Millionen höher als 2010. Auch die besonders belastenden Langstreckentransporte in außereuropäische Drittländer nehmen zu. Ein absolutes Limit der maximal zu-

lässigen Transportzeit ist ebenfalls nicht in Sicht. Zwar begrenzen nationale Vorschriften die Transportdauer zumindest innerhalb Deutschlands auf maximal acht Stunden – jedoch beinhalten sie Bedingungen, unter denen ein Transport wesentlich länger dauern darf. Langstreckentransporte in außereuropäische Länder stehen seit Monaten im besonderen

© dan mano / Shutterstock.com; TaniaMonteiro / Shutterstock.com; Anton Havelaar / Shutterstock.com



**Tiertransporte** sind seit 30 Jahren ein politisches **Dauerthema**. 2005 sagte die Regierung zu, die Anzahl zu senken. Doch die Zahl steigt weiter an.

Fokus der Medien. Hier mutet man den Tieren Strecken von bis zu fünftausend Kilometern zu, unter teils unwürdigen Bedingungen. Dennoch scheint der Transport lebender Tiere in Drittstaaten weiterhin ein lohnendes Geschäft zu sein. Aus Deutschland werden jährlich allein 81.000 als Zuchttiere deklarierte Rinder in Drittstaaten außerhalb Europas transportiert. Dort werden sie zumeist betäubungslos geschlachtet. Solche Langstreckentransporte sind ebenso unnötig wie unzumutbar und müssten mittelfristig generell EU-weit verboten werden.

Nicht zuletzt steht auch bei der rechtskonformen Umsetzung der nationalen Tiertransportverordnung noch ein wichtiges Versprechen der Bundesregierung aus. Denn es ist ein Skandal ersten Ranges, dass der Transport von schwer verletzten oder hochträchtigen Tieren in Deutschland seit 2009 entgegen EU-Recht nicht mehr bußgeldbewehrt ist und somit als Lapalie behandelt wird. Behörden können seitdem nur versuchen, solche Rechtsverstöße über Umwege zu sanktionieren. Die Tiertransportverordnung ist hier zum

Papiertiger geworden. Die mehrfach gemachten Zusagen, angefangen vom damaligen Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt bis hin zu Julia Klöckner, die nationale Verordnung entsprechend rechtskonform zu ändern, entpuppen sich bis heute als wohlformulierte, aber leere Versprechen.

**Milliarden kontra Almosen**

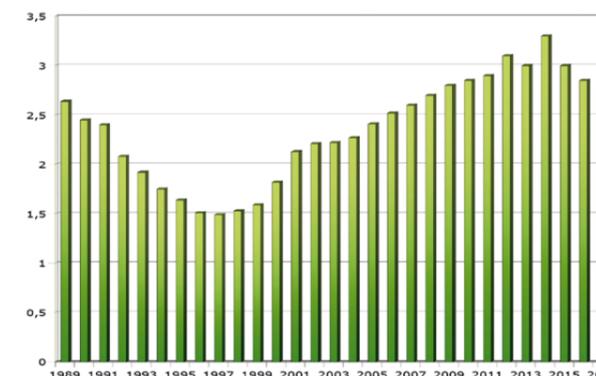
In ähnlicher Weise verpuffen ebenso die Zusagen der Bundesregierung der letzten 14 Jahre, die Anzahl der in Tierversuchen eingesetzten Tiere zu verringern. Fakt ist, dass seit 1997 die Anzahl an Tierversuchen stetig

zugenommen hat und 2013 sogar einen traurigen Höhepunkt einnahm.

Eine Möglichkeit zur Reduzierung von Tierversuchen ist das Anwenden von Alternativmethoden. Wer aber ermessen will, welchen Stellenwert diese Alternativen in der Politik genießen, sollte die finanzielle Förderhöhe betrachten. Während die Bundesrepublik Deutschland jährlich mehrere Milliarden Euro in die tierexperimentelle Forschung investiert und die von Bund und Ländern finanzierte Deutsche Forschungsgemeinschaft einen jährlichen Forschungsetat im Milliardenbereich hat, stellt die Bundesregierung pro Jahr nur ►

**Tierversuche**

Die **Tierversuchsstatistik** zeigt die Zahl der in Versuchen verwendeten Tiere. Diese Versuche enden in der Regel mit dem Tod. Zudem gibt es eine **Dunkelziffer**: Tiere, die auf Vorrat gehalten werden oder der Erstellung genetisch veränderter Linien dienen.





Ob **Exoten** oder **Nutztiere**: Wo rechtsverbindliche **Regelungen fehlen**, begnügt man sich mitunter mit dem Bilden **weiterer Arbeitskreise**.

etwa vier bis fünf Millionen Euro an Fördergeldern für Ersatzmethoden zum Tierversuch zur Verfügung (u.a. Förderinitiativen und Tierschutzforschungspreis des Bundes). Um tatsächlich einen Innovationschub in Richtung moderner, zukunftsfähiger Ersatzmethoden zu erzielen, müsste die Förderhöhe für diesen alternativen und tierschutzgerechteren Bereich angehoben werden, und zwar spürbar.

Und obwohl zur Exoten-Problematik bereits aktenweise Erkenntnisse, Erfahrungsberichte und Lösungsmodelle von Länderbehörden und Tierschutzverbänden vorliegen, entschied sich das BMEL, den Handel und die Haltung von Wildtieren zusätzlich noch einmal sehr eingehend zu untersuchen. Ab 2015 begannen im Rahmen der „EXOPET-Studie“ die Universitäten Leipzig (Vögel, Amphibien und Reptilien) und München (Säu-

Die zuvor gemachte Ankündigung des BMEL, bis Ende 2019 Vorschläge für konkrete Maßnahmen bis hin zu Verboten zur Verbesserung des Tierschutzes in diesen Bereichen vorzulegen, wird aber voraussichtlich ebenfalls ein Wunschgedanke bleiben. Denn auch hier herrscht seit Vorliegen der Studie Funkstille und konkrete rechtliche Ausarbeitungen sind nicht in Sicht. So bleibt der Eindruck haften, dass hier eine Strategie verfolgt wird, um unbequeme Entscheidungen bewusst hinauszuzögern. Arbeitsgruppen werden ins Leben gerufen, die hinreichend bekannte Probleme und Lösungsansätze erneut diskutieren. Gemäß dem Motto: „Und wenn Du nicht mehr weiter weißt, bilde einen Arbeitskreis.“

getiere und Fische) ihre Untersuchungen. Und es erstaunt nicht: Nach Jahren der Forschung deckt sich die Forderungsliste weitgehend mit den bekannten Forderungen der Tierschutzverbände. Und die ist lang. Empfohlen wird beispielsweise, die Tierbörsenleitlinien des BMEL durch eine rechtsverbindliche, bundesweit einheitliche Verordnung zu ersetzen, so dass auch das Anbieten von Tieren auf Internet-Börsen geregelt werden könnte. Zudem sollen der Verkauf von Wildfängen auf Tierbörsen untersagt und gewerbliche Anbieter ausgeschlossen werden.

Ein weiteres Beispiel für diese Verzögerungstaktik ist das im Juli 2019 neu ins Leben gerufene „Kompetenznetzwerk für Nutztierhaltung“ des BMEL. Die dort vertretenen Mitglieder haben die Aufgabe, „die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen aus allen Bereichen der Nutztierhaltung zu analysieren und Lösungswege für das BMEL vorzuschlagen, Ansätze für die Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Nutztierhaltung in Deutschland aufzuzeigen und Ideen und Vorschläge zur Weiterentwicklung und Umsetzung der

Nutztierstrategie zu entwickeln und dem BMEL vorzuschlagen.“ So gut und wichtig diese Ziele sind, aber genau diese Erkenntnisse liegen dem BMEL bereits seit Jahren vor. Zum einen durch die unter der Leitung der ehemaligen Bundesministerin Ilse Aigner in einem breiten, gesellschaftlichen Dialog erarbeitete „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“. Weiterhin durch

**Bundesministerin Klöckner setzt auf „freiwillige Verbindlichkeit“: ein Appell statt rechtlicher Ansagen.**

den Abschlussbericht des Kompetenzkreises „Eine Frage der Haltung“, noch aus der Amtszeit des Bundesministers Dr. Christian Schmidt. Und im Besonderen durch das 400 Seiten starke Gutachten des wissenschaftlichen Beirats im Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung von 2015. An Informationen mangelt es also nicht. Die Bundesregierung müsste allerdings nun vom Reden ins Handeln kommen.

**Freiwillige Verbindlichkeit**

Um dem altbekannten Konflikt Tierschutz versus Ökonomie aus dem Weg zu gehen, setzt die derzeitige Bundesministerin Klöckner wie ihr Vorgänger Christian Schmidt aber noch auf eine andere, bizarr wirkende Strategie: die „freiwillige Verbindlichkeit“. Statt klarer rechtlicher Ansagen zum Schutz der Tiere bleibt es somit vielfach bei einem gut gemeinten Appell an die Agrarindustrie. Dieser paradoxe Ansatz hat spätestens da seine Grenze, wo diese Freiwilligkeit Tierleid nicht verhindert. Deshalb ist es ein politisches Versagen, einfach wegzusehen und Tierschutzstandards der Freiwilligkeit und dem guten Willen der Industrie zu überlassen, etwa bei der Putenmast oder der für die gesamte Legehühnerhaltung relevanten Junghühneraufzucht. Rechtsverbindliche Vorgaben sind ein Muss, um die Einhaltung der Mindestanforderungen zum Schutz der Tiere überhaupt gewährleisten zu können.

Auch bei dem medial stark beworbenen, staatlichen „Tierwohllabel“ setzt Ministerin Klöckner auf eben diese Freiwilligkeit. Es soll Landwirte auszeichnen, die ihren Tieren höhere Tierschutzstandards bieten



**Tierschutz versus Industrie:** Bei der Ankündigung der Ahndung von Stalleinbrüchen fragt sich, ob mit dieser Praxis nicht von **weit verbreiteten Missständen** abgelenkt werden soll.

und Verbrauchern helfen, im Laden Fleisch aus diesen Betrieben zu erkennen. Doch nicht allein die Freiwilligkeit ist hier das Problem: Die Labelstandards liegen nur minimal über den gesetzlichen Anforderungen. Bestenfalls bleibt dieses staatlich ausgerufene Label somit eines unter vielen im jetzt schon undurchschaubaren Labeldschungel. Sofern es politisch überhaupt eine Zukunft hat. Nicht nur Bundesumweltministerin Schulze (SPD) fordert zu Recht Nachbesserungen bei den Tierschutzanforderungen, Innenminister Seehofer fordert sogar die Ausgestaltung als verpflichtende Kennzeichnung. Bezeichnend ist, dass der Lebensmitteleinzelhandel – etwa Aldi, Lidl, Netto und Edeka – den Bund mit seinen neuen Vorgaben hier schon lange überholt hat. Mit einem „Haltungskompass“ beziehungsweise einem „Haltungszugzeugnis“ wurden bereits eigene Labels auf dem Markt etabliert.

**Erschütterter Glaube**

Sicher: Als Tierfreund wird man wohl immer unzufrieden damit sein, dass der

Tierschutz von den Parlamentariern nicht in der gewünschten Art und Geschwindigkeit weiterentwickelt wird. Die derzeitige Tierschutzpolitik erschüttert jedoch gar den Glauben in die Rechtsstaatlichkeit. So heißt es im Koalitionsvertrag 2018: „Wir wollen Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv ahnden“. Es ist keine neue Erkenntnis, dass ein solches Vorgehen weder juristisch noch politisch sinnvoll ist.

Die beabsichtigte Wirkung scheint jedoch klar: Tierschützer, die massive Tierschutzverstöße in Stallhaltungen nur durch ein Eindringen in Ställe dokumentieren und öffentlich machen können, wenn das zuständige Veterinäramt untätig bleibt, sollen eingeschüchtert werden. Gleichzeitig soll von der Realität in deutschen Ställen abgelenkt werden. Und dies, obwohl ein solches Vorgehen nach Ansicht der Gerichte nicht nur rechtskonform, sondern absolut notwendig ist. Und so fragen sich namhafte Juristen wie Prof. Jens Bülte von der Uni Mannheim ernsthaft, ob es der Bundesregierung hier um den Schutz vor krimi- ▶

© Nikolettia Lia Muharri / Shutterstock.com; ene / Shutterstock.com  
© r.classen / Shutterstock.com



Die **industrielle Tierhaltung** stößt an ihre Grenzen, ökologisch wie ökonomisch. Eine **Kehrtwende** ist unumgänglich. Neue Wege müssen her.

nellen Tierschützern oder vielmehr um den Schutz Krimineller vor Tierschützern geht.

Im konkreten Fall sahen das Landgericht Magdeburg und das Oberlandesgericht Naumburg die „Einbrüche“ in Abwägung aller beteiligten Interessen wegen wesentlichen Überwiegens des Interesses der Allgemeinheit am Tierschutz (Art. 20a GG) als gerechtfertigt an. Daher sprachen sie

**Es muss die Aufgabe politisch Verantwortlicher sein, Tiere vor Schaden zu bewahren, anstatt die Überbringer schlechter Nachrichten mundtot zu machen.**

den Angeklagten in diesem Extremfall das Recht zu, sich im Interesse der Allgemeinheit gegen die systematischen, massenhaften und staatlich tolerierten Verstöße zu wehren, indem sie die Taten dokumentierten und dabei das Hausrecht in der Industrieanlage störten.

Sicherlich bleibt ein Stalleinbruch ein Hausfriedensbruch und das Urteil ist keineswegs ein Freibrief, in fremde Ställe einzudringen. Wenn das Staatsziel Tierschutz ernst genommen wird, muss es Aufgabe politisch Verantwortlicher sein, Tiere vor Schaden zu bewahren und einen ausreichenden Tierschutzvollzug sicherzustellen, anstatt die „Überbringer der schlechten

Botschaft“ mundtot machen zu wollen. Derzeit werden Nutztierställe von den Veterinärämtern nur extrem selten kontrolliert. In Bayern, mit der bundesweit höchsten Dichte an Ställen, nur etwa alle 48 Jahre.

**Nachhaltiger Schaden**

Auch die Zustimmung des ehemaligen Agrarministers Schmidt im November 2017

zur weiteren Verlängerung der Zulassung des Unkrautgiftes Glyphosats in der EU – entgegen einer klaren parlamentarischen Absprache mit dem Bundesumweltministerium – hat nachhaltigen Schaden an der Glaubwürdigkeit politischen Handelns hinterlassen. Denn auch hier wurden wirtschaftliche Interessen vor die der Allgemeinheit gesetzt. Immerhin hatten im Rahmen einer europäischen Bürgerinitiative mehr als 1,1 Millionen Bürger ein Verbot des Giftes gefordert. Schließlich steht das Totalherbizid nicht nur im dringenden Verdacht, krebserregend zu sein, sondern ebenso mitverantwortlich für das massenhafte Insektensterben.

**Politische Trickkiste**

Erst kürzlich wieder wurde die Staatszielbestimmung Tierschutz der Ökonomie geopfert: bei der Entscheidung des Bundestages im Juni 2019 zur „Betäubungssachkunde-Verordnung“. Danach reicht bereits ein sechsstündiger Crashkurs aus, damit Landwirte künftig ihre Ferkel vor der Kastration mit dem Wirkstoff Isofluran selber narkotisieren dürfen. Damit wird eine der zentralen Tierschutzbestimmungen im deutschen Recht aus rein ökonomischen Gründen schlichtweg gekippt: der Tierärztervorbehalt. Vollnarkosen gehören nicht in Laienhände und erfordern fundierte Fachkenntnisse. Trotz erheblicher Proteste der Bundestierärztekammer und der Tierschutzverbände wurde diese Verordnung mehrheitlich durchgewunken. Mit dem Griff in die politische Trickkiste: Dieser offensichtlich peinliche und ungeliebte Tagesordnungspunkt wurde im Bundestag wohl bewusst ganz nach hinten geschoben. Erst morgens um 01.30 Uhr, nach 16-stündiger Sitzung, erfolgte die Abstimmung. Es waren nur noch wenige Abgeordnete anwesend.

**Neue Wege**

Tricksen, Hinhalten und Aussitzen – trotz dieser Taktik der immer neuen, leeren Versprechungen existiert Hoffnung. So bizarr es scheint, aber diese Hoffnung begrün-

det sich ausgerechnet in der scheinbaren Ausweglosigkeit der Lage. Denn die industrielle, landwirtschaftliche Tierproduktion stößt an ihre Grenzen, ökonomisch wie ökologisch. Ein Handeln von allen Seiten ist schlicht unumgänglich. Große Teile der Gesellschaft sind hier gedanklich einige Schritte weiter als viele Parlamentarier und äußern schon seit geraumer Zeit Zweifel

an der ethischen Vertretbarkeit des derzeitigen Umgangs mit Tieren.

Ein Umdenken ist schon lange im Gang. Wenn nicht auf dem politischen Parkett, so doch in der Bevölkerung. Nie zuvor wurden öffentlich so viele vielversprechende Lösungsansätze diskutiert. Wissenschaftler aus den verschiedensten Bereichen, Journalisten, Philosophen und andere en-

gagierte Personen belassen es nicht bei der bloßen Beschreibung von Tierleid und Ökokatastrophen. Viele zeigen anschaulich, wohin sich eine moderne Gesellschaft bewegen muss, wenn sie verantwortungsvoll mit Tier und Natur umgehen will. Das Konzept der „Ökoroutine“ von Michael Kopatz, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt und ►

**Lückenhafte Regelungen zur Tierhaltung**

Für viele Tierarten und -gruppen existieren **keinerlei explizite rechtsverbindliche Regelungen** zur Haltung. So sucht man neben der Tierschutzhundeverordnung vergebens nach Pendanten zu anderen Heimtieren. Ebenso fehlen Vorschriften für Wildtiere, wie sie etwa im Zoo oder Zirkus gehalten werden. Die zuständigen Veterinärbehörden müssen im Zweifelsfall auf diverse **Sachverständigengutachten** oder spezielle Empfehlungen einiger Bundesländer zurückgreifen. Doch auch viele der Gutachten sind veraltet oder unvollständig.

|                                      | <b>Geschätzte Anzahl in Deutschland</b> | <b>Konkrete rechtsverbindliche Regelung zur Haltung</b>  |
|--------------------------------------|---|--|
| <b>Schweine</b>                      | 25,9 Millionen                          | Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV)   |
| <b>Rinder</b>                        | 12 Millionen                            | fehlt  |
| Milchkühe                            | 4,1 Millionen                           | fehlt  |
| Kälber                               | 3,8 Millionen                           | TierSchNutzTV  |
| <b>Legehennen</b>                    | 41 Millionen                            | TierSchNutzTV  |
| <b>Masthühner</b>                    | 94 Millionen                            | TierSchNutzTV  |
| <b>Puten</b>                         | 12 Millionen                            | fehlt  |
| <b>Straußenvögel</b>                 | unbekannt                               | fehlt; Anhaltspunkte bietet u.a. das Straußengutachten des BMEL von 2019   |
| <b>Enten</b>                         | 2,2 Millionen                           | fehlt  |
| <b>Gänse</b>                         | 1 Million                               | fehlt  |
| <b>Pferde</b>                        | 1 Million                               | fehlt, Anhaltspunkte bieten u.a. die Pferdeleitlinien des BMEL von 2009  |
| <b>Schafe, Ziegen</b>                | 1,6 Millionen / 140.000                 | fehlt; Anhaltspunkte bieten u.a. Empfehlungen einiger Bundesländer und Merkblätter der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz |
| <b>Aquakultur (Fische, Muscheln)</b> | 36.000 Tonnen                           | fehlt  |

© Mark Agnor / Shutterstock.com



Kommentar von Frank Weber

# Warum geht Ihr so mit unseren Tieren um?

**Ausbeutung bestimmt unseren Umgang mit Tieren. Sie sind oftmals nicht mehr als ein Industriegut. Doch unsere Mitgeschöpfe verdienen Respekt.**

Tiere sind eine Sache – dieser völlig unsinnige Ansatz ermöglicht es einigen wenigen in der Gesellschaft, den Lebewesen, mit denen wir unseren Planeten teilen, sämtliche Rechte abzusprenken. Sie werden zu Nahrungsmitteln verarbeitet, müssen als Versuchsobjekte unfassbar grauenhafte körperliche und seelische Schmerzen ertragen und werden zu Millionen im Internet gehandelt. Sie sind dem Mutwillen des grausamsten Räubers, der je diesen Planeten bevölkert hat, rechtlos ausgeliefert. Auch wenn man sich offensichtlich alle Mühe gibt, diese Tatsache zu verschleiern, sind die Rechte, die der Mensch den Tieren zugesteht, nichts anderes als Papiertiger.

Die Tiere als Sklaven ohne Rechte, ausgebeutet und täglich zu Millionen von uns Menschen gequält und getötet – stimmt das wirklich? Kann so etwas in einem modernen, wohlhabenden Land wie Deutschland möglich sein? Die Tierrechtler übertreiben doch alle maßlos, könnte man einer meinen und dass es bei uns den Tieren doch viel besser ginge als im Ausland. Darauf gibt es aus meiner Sicht eine erschreckend einfache Antwort: Nein!

Die Rücksichtslosigkeit, mit der mit dem Leben und der Umwelt umgegangen wird, hat Dimensionen erreicht, die mich jeden Tag aufs Neue fassungslos machen. Das Götzenbild, dem wir heute unsere Tieropfer darbringen, heißt Habgier, und proportional zum Ausmaß der Verantwortungslosigkeit im Umgang mit Mensch und Tier nimmt die Verlogenheit

und Heuchelei der dafür Verantwortlichen zu. Die Tierqual ist industrialisiert und zu einem der größten Wirtschaftsfaktoren gemacht worden, der „kaltschnäuzig“ mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen bis zum Äußersten verteidigt wird.

Ein System ist entstanden, mit dem durch rücksichtslose Tierqual unglaubliche finanzielle Erträge erwirtschaftet

die wesentlich wirksameren, modernen Alternativmethoden wird gerade mal ein Betrag aus der Kaffeekasse aufgewendet.

Diese Feigenblattpolitik ist zum Standard geworden; eine Veränderung der unhaltbaren Zustände in der Tierhaltung und des Umgangs mit unseren Mitgeschöpfen ist politisch schlicht nicht gewünscht. Die Ursachen dafür liegen für mich persönlich ganz eindeutig auf der Hand. Wenn entgegen des gesunden Menschenverstandes innerhalb aller Parteien eine Interessenpolitik verfolgt wird, die uns allen –

Menschen wie Tieren – schadet, stellt sich die Frage nach der Funktionalität der Demokratie und der damit verbundenen Sinnhaftigkeit unserer Parteien. Und natürlich die Frage, wer davon profitiert...

Ein führender deutscher Politiker hat es kürzlich auf den Punkt gebracht: Man müsse Gesetze „stillschweigend einbringen“ und „möglichst kompliziert machen“, um Widerstand zu entgehen. Was Horst Seehofer im Nachhinein als Ironie verstanden wissen will, ist die gebräuchliche Vorgehensweise unserer Politik mit unliebsamen Themen.

Äußerster Beliebtheit erfreut sich ebenfalls die Einberufung von Gremien und das Einholen diverser Gutachten, um den Eindruck von Geschäftigkeit zu vermitteln, wobei die Intension darin liegt, nichts zu verändern und sich die Situation für die Tiere sogar mitunter noch verschlimmern kann. Dabei ist es durchaus auch möglich, so lange Gutachten in Auftrag zu geben, bis ein Gutachten das bescheinigt, was von politischer Seite

her gewünscht ist. Wer braucht ein fürstlich bezahltes Gutachten, um Selbstverständlichkeiten widerlegen zu können? Selbstverständlich braucht ein Tier genügend Platz, Licht und Luft, um sich wohlfühlen. Selbstverständlich müssen Tiere eine Lebensqualität haben, die ihnen nicht durch Zuchtziele von vornerein verwehrt wird. Nach all den Jahren im Tiererschutz fällt es mir jeden Tag schwerer, die absurden Lügen zu ertragen, mit denen das unfassbar arrogante Verhalten des Menschen gegenüber unseren tierischen Mitgeschöpfen gerechtfertigt wird.

Massentierhaltung, Internethandel, Tierversuche, Qualzuchten und Tiere, die zu reinen Sportgeräten degradiert werden – die Liste lässt sich schier endlos fortsetzen. Werden dennoch Gesetze beschlossen, die tatsächlich eine Verbesserung für die Tiere bringen würden, dann werden sie durch Ausnahmeklauseln ausgehebelt. Auch wenn ich hiermit sicherlich in die allseits beliebte Politikerschelte lautstark mit einstimme, stellt sich vor allem die Frage: Woran liegt das? Weshalb ist in den vergangenen Jahren das Vertrauen in die Politik gesellschaftsübergreifend fast auf den Nullpunkt gefallen? Liegt das an der Unfähigkeit der Bürger, es der Politik recht zu machen? Warum halten sich Politiker nicht an die Gesetze, die sie selbst erlassen haben? Meiner Meinung nach haben wir seit längerer Zeit den neuralgischen Punkt überschritten: Mensch und Tier sind für Politik und Wirtschaft da – und nicht umgekehrt.

Und das ist der größte Fehler, den wir machen konnten. Wir haben den Glauben an eine barmherzige höhere Macht gegen die grenzenlose, menschliche Habgier eingetauscht. Und die ist kalt und herzlos. Das Leben ist das Kostbarste, was dieser kleine blaue Planet zu bieten hat. Maschinen und Industrie geben zunehmend den Takt unserer Welt an. Dabei entfernen wir uns jeden Tag ein Stück weiter von unseren Mitgeschöpfen und auch uns selbst. Das Leben ist ein Geschenk, das sich nicht in Zahlen fassen lässt.

Wie wir heute mit den Tieren umgehen, so bleibt zu vermuten, wird in Zukunft auch mit den Menschen in großem Stil umgegangen werden. Tiere und Menschen sind keine Sachen und verdienen Respekt. Das ist doch gar nicht so schwer zu begreifen, liebe Politiker... 🐾



Während die Alten sich mit Worthülsen und vollmundigen Versprechungen im Kreis drehen, trägt die **junge Generation** jeden Freitag neue **Hoffnung** auf die Straßen.

Energie, ist ebenso spannend und wertvoll wie das Debattenbuch von Cornelia Jäger „Das Tier und der Nutzen“. Darin umreißt die ehemalige Landestierschutzbeauftragte von Baden-Württemberg ein Leitbild für eine zukunftsfähige und gesamtgesellschaftlich akzeptable Nutztierhaltung mit konkreten, keinesfalls kühnen Ansätzen.

Hoffnung bieten aber nicht zuletzt Tausende junger Menschen, die auf die Straße

die meisten Tiergruppen fehlenden Tierschutzvorgaben für die Haltung müssen zudem dringend ergänzt werden.

Außerdem müssen alle bereits vorhandene Tierschutzvorschriften auf ihren Tierschutzgehalt überprüft werden. Und gegebenenfalls konsequent korrigiert werden, um auch bei der Schlachtung, der Schweinehaltung und dem Dauerthema Tiertransporte den Tieren endlich ein

## Mit der Initiative „Fridays for Future“ stellen junge Menschen auch die industrielle Tierhaltung infrage.

gehen, um für den Klimaschutz zu kämpfen, und somit auch die industrielle Tierhaltung infrage stellen. Die anfangs eher belächelte Initiative „Fridays for Future“ muss mittlerweile auch von der Politik ernst genommen werden. Es gibt hier kein Zurück.

### Forderungen an die Politik

Die Liste an tierschutzpolitischen Missständen ist lang. Beherztes Handeln ist gefragt, wenn wir die notwendige Kehrtwende einleiten wollen. Dazu muss die Politik zunächst umgehend das Staatsziel Tierschutz ernst nehmen und bereits bestehendes Tierschutzrecht konsequent anwenden. Dies setzt eine bessere finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund voraus, um die Länder im Tierschutzvollzug zu stärken, für den diese verantwortlich sind. Nur wo genügend gut ausgebildete Veterinäre zur Verfügung stehen, können Missstände auch erkannt und schließlich behoben werden. Die für

Mindestmaß an Schutz zusprechen zu können.

In der Rechtsprechung besteht ein Ungleichgewicht zwischen Tiernutzern und den Interessen der Tiere. Um dies auszugleichen, sollten anerkannte Tierschutzverbände als Sachverwalter für die Tiere notfalls klagen können. Ein solches Verbandsklagerecht, das derzeit nur in bestimmten Bundesländern existiert, sollte auf Bundesebene eingeführt werden. Und schließlich müssen die Landwirte, die ihre Tiere nachweislich besser halten, besser für ihre Leistungen entlohnt werden. Auch wenn damit Fleisch und fleischhaltige Produkte einige Cent teurer werden. Eine verbindliche und überregional verpflichtende Haltungskennzeichnung gäbe hier dem Verbraucher eine Orientierung.

Nur wenn sich die Politik dieser Ziele ebenso rasch wie konsequent annimmt, kann sie verlorenes Vertrauen wieder zurückgewinnen. 🐾